

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großschönau, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 228.

Montag, 30. September 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Reichspostamtes vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschiedene Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Wenzel, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die beteiligten Kreise, Händler und Verbraucher werden darauf hingewiesen, daß nach der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 113) Ersatzlebensmittel vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr gemerksmäßig hergestellt, angeboten, feilgeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie nicht von der zuständigen Ersatzmittelstelle genehmigt worden sind.

Großschönau, am 28. September 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Die Staatseinkommensteuer und die Ergänzungsteuer auf den 2. Termin dieses Jahres und die Gemeindeeinkommensteuer auf den 3. Termin dieses Jahres sind am 30. September fällig geworden und

spätestens bis zum 31. Oktober dieses Jahres

an unsere Steuerkasse abzuführen.
Die Grundbesitzversicherungsbeiträge mit Reichstempelabgabe auf den am 1. Oktober dieses Jahres fälligen 2. Termin sind

spätestens bis zum 14. Oktober dieses Jahres

zu zahlen. Es werden erhoben: Die Gebäudeversicherung nach 1 Pf., die Mobiliar- (Möbel-)versicherung nach 1 1/2 Pf. für die Einheit und die Prämie für die Mobiliar- (Fahrnis-) und Einbruchdiebstahl-Versicherung.
Mit der Einkommensteuer sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwandes der Handels- und der Gewerbekammern in Dresden Beiträge zu erheben und zwar für die Handelskammer nach 3 Pf. und für die Gewerbekammer nach 6 Pf. auf jede Mark Einkommensteuer, welche auf das in Qualität des Einkommensteuerzertifikats auf 1918 eingetragene Einkommen entfallen würde. Besondere Befreiungen über diese Beiträge sind im Allgemeinen nicht ausgedehnt worden, wir legen aber die Befreiung bis zum 7. Oktober 1918 zur Einlicht der Beteiligten in unserer Steuerkasse aus und geben bekannt, daß den Beitragspflichtigen von diesem Tage an eine dreimonatliche Einrichtfrist zusteht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1918.

Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. Oktober 1918
werden die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 701-2840 und die bisher noch nicht belieferten Karten 1-700 gegen Abgabe des Abschnittes A in nachgenannten Geschäften beliefert:

Oswald Köfler, Schulstraße 3,
Alois Stelzer, Hauptstraße 82,
Dermann Grubbe, Goethestraße 39.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. September 1918.

Kohlenabgabe im Monat Oktober 1918.

Im Monat Oktober ist den Kohlenhändlern die Nachlieferung auf die bisher noch nicht belieferten Kohlenarten-Abschnitte auf Monat September gestattet. Ferner dürfen im Monat Oktober sämtliche auf diesen Monat lautenden Kohlenartenabschnitte beliefert werden.

Ueber die Ausgabe der Kohlenausfahrkarten auf die Monate Oktober 1918-April 1919 wird bemerkt, daß die Befreiungserfolge.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. September 1918.

Brandkasse.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1918 werden am 1. Oktober fällig und zwar gelangen zur Erhebung 1 Pf. für die Einheit bei der Gebäudeversicherung

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 30. September 1918.

—* Auszeichnung. Der San.-Serg. Otto Weichbar aus Riesa wurde mit der silbernen St. Heinrichs-Medaille ausgezeichnet. Er besitzt bereits das Eiserne Kreuz 2. Klasse und die silberne Friedrich August-Medaille.

—AM. Hinweis. Am 1. Oktober 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. A. zu der Bekanntmachung, betreffend Bekandberhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1918 (Nr. W. M. 57/4. 16. R. A.) in Kraft. Danach sind nunmehr auch sämtliche aus Anknüpfen hergestellten Garne und Seidenfäden, sowie Abschnitte, Abgänge und Abfälle von Fellen und Pelzen meldepflichtig, die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführt sind. Ferner enthält die Nachtragsbekanntmachung neue Bestimmungen über die Meldefristen. Die ersten Meldungen über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte haben bis zum 10. Oktober 1918 zu erfolgen. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen. Am 1. Oktober 1918 tritt ferner eine Bekanntmachung Nr. W. L. 761/10. 18. R. A. in Kraft, durch die Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne aus Anknüpfen beschlagnahmt werden. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind die Strickgarne, die sich in Haushaltungen oder hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung befinden und diejenigen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden. Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung und Lieferung an die Kriegsmüllbedarft Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verl. Gedemannstr. 1-8, gestattet. Ledigt diese einen Anlauf ab, so kann die Freigabe dieser Garne bei der Sektion W. L. der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Verl. Gedemannstr. 10, beantragt werden. Außerdem ist die Verarbeitung der in Frage kommenden Garne zur Herstellung solcher Halb- und Fertiggarne gestattet, deren Anfertigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung nachweislich gegen Beschlagnahme genehmigt worden ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— Protokoll gegen die fleischlosen Wochen. Eine sächsische Arbeiterdeputation, bestehend aus den Reichstagsabgeordneten Reiter-Weidau, Dr. Gradnauer, Gewerkschaftssekretär Hänel, Redakteur Kraiser, Stadtrat Eggert-Dresden und Bundtagsabgeordneter Hellwig-Chemnitz, wurde vor einigen Tagen in mehrstündiger Verhandlung vom Unterstaatssekretär August Müller empfangen. Die Deputation hat in der rückhaltlosesten Weise die überaus traurigen Ernährungsverhältnisse und die daraus entspringende Volksstimmung geschildert. Die Unterredung habe schon einen geschwundenen Charakter angenommen und das Kriegsernährungsamt könne deshalb nicht

entschieden genug darauf hingewiesen werden, daß die Nachmittagszufuhr nach Sagenen unzureichend besser werden muß. Der Sprecher der Deputation, Gewerkschaftssekretär Hänel-Dresden begründete die einzelnen Forderungen und führte u. a. hinsichtlich der Fleisch- und Fettversorgung folgendes aus: Da sich in letzter Zeit herausgestellt habe, daß die Viehbestände im Reich nicht unerheblich größer sind, als nach den Viehzählungen angenommen wurde, lasse sich auch die weitere Viehhaltung der fleischlosen Wochen nicht rechtfertigen. Deshalb forderte die Deputation die Aufhebung. In einzelnen Bezirken wurde nachgewiesen, daß man in den Stallungen mancher Landwirte nicht nur eine größere Zahl von Schweinen bei der Nachkontrolle vorgefunden hat, als angegeben worden war, sondern daß viele Landwirte sogar Kinder bei der Bestandaufnahme unterschlagen haben. Bei einer weit strengeren Nachkontrolle würde man noch erhebliche Bestände Schmalzvieh erfassen können. Mit besonderem Nachdruck wies die Arbeiterdeputation darauf hin, daß Sachsen das am reichlichsten Schlachtvieh zuzuführende Land sei. Das berechnete Durchschnittsgewicht sei in diesen Tieren niemals enthalten, weshalb die Fleischration herabgesetzt werden müßte. Der Viehhandelsverband sei nicht in der Lage, den Großstädten die noch rückständigen Fleischmengen zu liefern. — Der Staatssekretär konnte sich nicht dazu entschließen, irgend ein Versprechen abzugeben. Die Heraushebung der Fleischration oder die Verringerung der fleischlosen Wochen würde nach seinem Dafürhalten die Milch- und Fettversorgung so in Frage stellen, daß nicht mehr die Gewähr gegeben sei, in hinreichender Weise für unsere Kinder und Kranken zu sorgen. Es handle sich hier also mehr um eine Milch-, als um eine Fleischfrage. — Weiter forderte die Deputation eine bessere Versorgung mit Milch und Milchprodukten und forderte das Kriegsernährungsamt auf, gegen die hohen Futtermittelpreise einzuschreiten, damit auch der sächsische Landwirt wieder in die Lage versetzt werde, Milchfette anzuliefern. Verbitternd wies er ferner auf die Bevölkerung, daß dem grenzenlosen Schleichhandel nicht durch energische Maßnahmen ein Ende bereitet wird. Der Staatssekretär erklärte, daß man gegen den Schleichhandel und die Lieferung schwerkraft mit Vorbehalten anknüpfen könne. Hier handle es sich um Vorgänge, die vom Wirtschaftsprozess betroffen würden, die man wohl mäßigen, aber nicht aus der Welt schaffen könne. Immerhin würde alles, was möglich sei, getan werden.

— Gefälligte Bezugscheine. Immer häufiger werden jetzt die Fälle, in denen Bezugscheine gefällig werden. Und immer wieder sind es Frauen, die es nicht unterlassen können, auf Bezugscheinen irgend eine Veränderung vorzunehmen. Jede rechtswidrige Änderung auf Bezugscheinen ist beim Gebrauch des Scheins zum Zwecke einer Täuschung strafbar. Eine solche kann nicht mit Geldstrafe gesühnt werden, sondern

steht Gefängnis- oder sogar Zuchthausstrafe nach sich. Daß das Schwindelmandat nur in äußerst seltenen Fällen glückt, lehrt die zahlreichen Bestrafungen, von denen man jetzt allenthalben in den Tageszeitungen lesen kann. Die Unterredung ist jetzt so scharf, daß dringend vor dem Wahne gewarnt werden muß, eine Veränderung könne unmerklich bleiben. Die Geschäfte müssen sämtliche Scheine an eine Kontrollstelle zur Nachprüfung abgeben, wo eine Fälligkeit sofort erkannt wird. Die Gerichte begnügen sich aber auch, die Strafen, die sonst meistens nur auf einen Tag Gefängnis lauteten, zu erhöhen. So wurde dieser Tage vor dem Schöffengericht in Frankfurt am Main eine neunzehnjährige Kontoristin, die als „1 Paar Damenstrümpfe“ „1 Paar Damenhüte“ gemacht hatte, zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, außerdem wurde sie nach mit einer Geldstrafe belegt, weil sie den Bezugschein einer Freundin für sich verwendet hatte, denn Bezugscheine sind nicht übertragbar.

— Die neuen Post- und Telegraphengebühren treten morgen, am 1. Oktober, in Kraft. Es sind frei zu machen: Postkarten im Ortsverkehr mit 7 1/2 Pf., im Fernverkehr mit 10 Pf., Briefe im Gewicht bis 20 Gramm im Ortsverkehr mit 10 Pf., im Fernverkehr mit 15 Pf., im Gewicht von über 20 bis 250 Gramm im Ortsverkehr mit 15 Pf., im Fernverkehr mit 25 Pf., Druckzettel im Gewicht bis 50 Gramm mit 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm mit 7 1/2 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm mit 25 Pf., und im Gewicht über 500 bis 1000 Gramm mit 35 Pf. Auch für andere Sendungen treten Erhöhungen ein, über die man sich unterrichten möge. Die in der Nacht zum 1. Oktober um 12 Uhr 1 Minute und später eingeleiteten Sendungen unterliegen der neuen Reichsabgabe.

— Winterefahrplan. Aus der Linie Dresden-Rödera (Eltzwerda)-Berlin treten im neuen Winterefahrplan u. a. folgende Veränderungen ein: Der Abend-Schnellzug von Berlin verkehrt künftig nicht mehr über Eltzwerda, sondern über Rödera. Er verläßt Berlin Abh. Pl. (Nacht 7.04) schon 7.00 nachm., hält unterwegs nur in Rödera (abends 9.08), wo ein Schnellzuganschluß nach Chemnitz vorhanden ist, und trifft 10.00 in Dresden-N., 10.09 in Dresden Hbf. ein.

— Streckung der Heeresnährarbeit. Die Bekanntmachung vom 1. 4. 17 — ergab durch Bekanntmachung vom 4. 4. 18 — betreffend Streckung der Heeresnährarbeit des Reichs-Generalkommandos 12. A. S. findet auch Anwendung auf alle Reichsarbeiten, die von der Reichsbesatzungsstelle Berlin vergeben werden.

— Schulen und Kriegsanleihe. S. W. der Röntgen hat wieder seine Freude darüber ausgedrückt, daß in den Schulen des Landes auf die 8. Kriegsanleihe ein Gesamtbetrag von 12 347 395 Mark (4 150 812 Mark in den höheren Schulstufen, 8 073 383 Mark in den Volksschulen der sächsischen und 2 123 167 Mark in den Volks-

und 1 1/2 Pf. für die Einheit bei der Maschinenversicherung. Gleichzeitig kommt die Reichs-Stempelabgabe auf den 2. Termin 1918 mit zur Erhebung. Die fälligen Beiträge sind bis spätestens den 15. Oktober an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, zu entrichten.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.
Mittwoch, den 2. Oktober 1918, nachmittags 6-7 Uhr, werden in den bekannten Markenausgabestellen die Kohlenausfahrkarten sowie die Kohlenausfahrkarten ausgeben.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.
Am 30. September sind

1. der 2. Termin Staatseinkommensteuer,
2. der 2. Termin Ergänzungsteuer,
3. die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer zu Dresden und
4. der Waffensind auf das 3. Vierteljahr 1918

fällig. Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 8 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindevorstand. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strengste Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse.

Einlagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch

Postcheck-Anweisung auf Konto 22053

Amt Leipzig.

betrieben werden durch

Giroverkehr auf Konto 5 Gemeinde-

verbands-Girokasse Gröba.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerschrank-Schließfächern

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Zinscheinen.

Gemeindeverbands-Girokasse.

Kostenlose Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Kassenstunden für die Sparkasse

und Girokasse

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.

Montag bis Freitag vorm. 8-1 und

nachm. 3-5 Uhr.

Sonnabends vorm. 8-1 Uhr. An Fest-

tagen geschlossen.